

Name

Anschrift und Telefon

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis

nach § 11 Abs. 1 Nr. 2, 2a, 2b, 2c des Tierschutzgesetzes v. 25.05.1998 (BGB1 Nr. 30 v. 29.05.1998)

Tiere für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten

Tiere in zoologischen Gärten oder ähnlichen Einrichtungen, in denen Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halten

Für Dritte Hunde zu Schutzhundzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten

Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Art der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung, in der die Tiere gehalten werden

Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Person

Berufliche Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Person und deren Stellvertreter

Nachweis der beruflichen Qualifikation (z. B. beglaubigte Abschrift von Zeugnissen) - Belege beifügen -

Voraussichtliche Art und Anzahl der Tiere, deren Aufnahme beabsichtigt ist

Kurzbeschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen

Die vorbezeichnete erlaubnispflichtige Tätigkeit wurde bereits vor Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes - 25.05.1998 - ausgeübt.

Ort, Datum

Unterschrift